



VermieterVerein mit breitem Leistungsangebot Interview Zeitschrift "Immobilien vermieten"
Interview mit Michael N. Wolf, Präsident

Bitte stellen Sie sich doch in kurzen Worten denjenigen Lesern vor, die Ihren Verein noch nicht kennen!

Der VermieterVerein e.V. ist der einzige bundesweit außergerichtlich tätige Beratungsverein für Vermieter und mit Wohnungen und Immobilien Befasste, der den Namen und die Marke „Vermieterverein“ innehat und tragen darf. Der Verein wurde gemäß den Vorgaben des Rechtsberatungsgesetzes gegründet, zugelassen und ist beim Vereinsregister Koblenz eingetragen.



Michael N. Wolf

Wer kann Mitglied im VermieterVerein e.V. werden?

Satzungsgemäß hauptsächlich Vermieter, ohne dass mehrere Wohnungen vermietet werden müssen, sowie jeder, der mit Vermietung und Wohneigentum sowie Immobilienverwaltung befasst ist. Die Mitgliedschaft steht auch für Wohnungs- und Grundstückseigentümer offen. Ebenso können Eigentümer von Auslandsimmobilien Mitglied werden.

Wie wird ein Vermieter, der diese Anforderungen erfüllt, bei Ihnen ganz praktisch Mitglied?

Durch Absenden des Online-Formulares, Ausdruck und Übersendung des Beitrittsformulares oder Anruf zB. 0700RATGEBEN. Der Antragsteller erhält die Beitrittsunterlagen umgehend zugesandt. Oder er füllt das Online-Formular aus und schickt es an uns oder die Redaktion.

Der VermieterVerein ist bereits seit einigen Jahren Kooperationspartner der Redaktion. Jetzt soll diese Kooperation auf eine neue Qualitätsstufe gestellt werden. Was sind die Beweggründe?

Wir haben als bundesweiter Vermieterverein unsere Leistungen seit 2002 umfangreich ausgeweitet. Für ihren Jahresbeitrag von € 98,00 erhalten Interessenten künftig im Rahmen der Mitgliedschaft ein weitaus verbessertes Serviceangebot, einschließlich der monatlich erscheinenden Zeitschrift. Und wir denken, dass diese Leistungen sehr viele Vermieter interessieren werden.

Welche Angebote gibt es für Vermieter, Verwalter und Wohnungseigentümer im Einzelnen?

Ich möchte hervorheben, dass die Mitglieder zunächst die hochwertige Zeitschrift „**Immobilien vermieten**“ bekommen. Wir schätzen das anerkannte Praxisniveau der Zeitschrift seit Jahren – immer mehr Mitglieder sind vom Nutzen dieser Hefte für ihre alltägliche Vermieterpraxis zutiefst überzeugt.

Zusätzlich erhält jedes Mitglied exklusiven Zugang zur Redaktions-Urteilsdatenbank Mietrecht im Internet, von deren praxisnaher Qualität ich mich ebenfalls persönlich überzeugen konnte. Dieses Angebot wird ergänzt durch einen regelmäßigen E-Mail-Newsletter der **Immobilien vermieten**-Redaktion.

Das und noch viele hier nicht erwähnte Leistungen sind für uns ein attraktives Bündel, die regionale Ortsvereine – zum Beispiel von Haus & Grund – in dieser Zusammensetzung ihren Mitgliedern überhaupt nicht liefern



Mitglieder erwarten aber noch weiteren Service. Was können Sie jetzt aktuell für Vergünstigungen im Rahmen des Jahresbeitrages anbieten?

Das sind die wichtigsten Punkte:

Wir offerieren Rechtsauskunft und jede erdenkliche Hilfestellung in allen Fragen rund um die Vermietung. Ab der Mitgliedschaft Basisklasse für nur € 98,00/Jahr erhält das Mitglied kostenfreie Beratung über Hotline, Bundesgeschäftsstelle und örtliche Geschäftsstellen. Rechtsschutzversicherungen werden maßgeschneidert und ohne Bindung angeboten, für Miet-, aber auch für den übrigen Rechtsschutz. Hinzu kommen Seminare, die wir bundesweit veranstalten – unsere Mitglieder können daran mit vergünstigten Seminargebühren teilnehmen.

Weiterhin gibt es für jedes Mitglied eine preisgünstige Bezugsmöglichkeit von top-rechtssicheren, anwaltsgeprüften und die Vermieterinteressen berücksichtigenden immer aktualisierten Verträgen für Wohn- und Gewerberaum. Der Bundesgerichtshof ist hier sehr aktiv und zwingt zu laufenden redaktionellen Änderungen. Weitere Formulare sind in Vorbereitung – unter anderem in Zusammenarbeit mit Ihrer Redaktion, die ja über einen großen Fundus solcher Materialien verfügt.

Viele Mitglieder erwarten nun auch Hilfe bei den konkreten Rechtsproblemen im Alltag. Wie sieht es hier mit Ihrem Angebot aus?

Vor allem steht jedem Mitglied eine Beratungsmöglichkeit in jeder nächstgelegenen Geschäftsstelle und der Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung. Eine persönliche Beratung ist in jeder Geschäftsstelle bundesweit kostenfrei vorhanden. Wir bitten jeden Interessenten: Prüfen Sie dieses Leistungspaket – einen vergleichbaren Service dieser Art finden Sie nicht. Gerade die zum Teil vermietetfeindliche Rechtsprechung der vergangenen Jahre und die verbraucherschützende Mietrechtsreform von 2001 zeigen: Vermieter und Verwalter müssen ihre Interessen bündeln. Denn nur mit der Hilfe unserer kompetenten Anwälte können sie ihre Probleme im Mietalltag rechtssicher bewältigen. Dabei geht es uns durchaus um die Vermeidung hoher Prozesskosten. Mit unseren außergerichtlichen Beratungsleistungen lassen sich teure Prozesse für den Vermieter oft vermeiden. Trotzdem sind wir sein Bündnispartner und setzen seine Interessen gegenüber dem Mieter durch. Das geht weit über das Mietrecht hinaus – es reicht bis zu klar mit den Mietparteien abgestimmten Hausordnungen oder bis zum Geschäftsverkehr mit Kommunen und Finanzämtern, wenn es gilt, berechnete Vermieterinteressen aufzugreifen und durchzusetzen.

In der kommenden Zeit stehen wieder Änderungen im Zusammenhang mit dem Antidiskriminierungsgesetz, dem Energiepaß und weiteren gesetzlichen Vorgaben an, die wir sorgfältig beobachten und in die Beratung übernehmen. Von Bedeutung ist auch die vorbeugende Beratung bei der Bonitätsauskunft über potentielle Mieter. Wir können über die Hotline auf Wunsch sofort Auskunft geben, Vermieter erhalten gegen eine geringe Gebühr Informationen aus dem Verzeichnis der Schuldnerlisten der Amtsgerichte und der Konsumentenauskünfte.

Erhalten die Mitglieder auch Hilfe als Eigentümer von Auslandsimmobilien?

Diese Beratungseinheit ist im Aufbau. Sie finden auf unserer Internetseite Hinweise und Angaben, insbesondere zu Spanienimmobilien sind bereits Anfragen über die Bundesgeschäftsstelle möglich. Das deutschsprachige Ausland ist in Vorbereitung.

Wie sollten Vermieter und Verwalter auf Ihre Hilfe zurückgreifen, wenn Sie in einer bestimmten Region noch nicht präsent sind?

Wir sagen diesen Vermietern und Verwaltern: Soweit in Ihrer Region derzeit noch keine Geschäftsstelle vorhanden ist, wenden Sie sich an die Bundesgeschäftsstelle oder Ihre

www.vermieterverein.de

Die Servicemarke für Vermieter



nächstgelegene Geschäftsstelle. Wir sind seit Jahren bundesweit in der Beratung tätig und geben alle Informationen und Unterstützung, die Sie als Vermieter oder Verwalter benötigen. Die von Terminabsprachen unabhängige Beratung ist mit den heutigen Medien kein Problem und wird sogar gesondert angefragt.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bei einem Rechtsproblem ganz konkret?

Wir beantworten Anfragen unkompliziert und direkt über die Telefonhotline. Mitglieder schicken, mailen oder faxen uns Unterlagen, wir rufen zurück oder schreiben direkt an die jeweils involvierte Partei. Nach Beendigung der außergerichtlichen Beratung geben wir Korrespondenzanwälte an, die von uns in die Bearbeitung eingewiesen werden und den Fall übernehmen, sollte das Mitglied keinen Anwalt haben. Die Anwälte unserer Geschäftsstellen sind durch jahrelange Beratungserfahrung ausgewiesene Spezialisten, auf deren Rat Mitglieder gerne zurückgreifen, auch nach Beendigung des Mandates.